

Bitte um Anweisung aus **KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger	Fläche
Quirin Maas, Perl	NSG „Hammelsberg/Atzbüsch“, Pflegefläche Tettingen Butzdorf, FFH-Gebiet „Östlich Wochern“

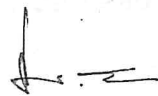
Rechnung vom 22.10.2019:

Vergabeart:	VOL2
Anzuweisender Betrag	<u>3391,50</u> .- €

Festlegungsnummer:	KTO 61211
	KST 510
	KTR 51210 / 83001977

Mittelherkunft:	LM
-----------------	-----------

Zahlungsart:	SZ
--------------	-----------

 22.10.2019

Quirin Maas
Bergstraße 80
66706 Perl
Tel.: 06867 5856
Fax: 06867 1593

Quirin Maas • Bergstraße 80 • 66706 Perl
Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Naturlandstiftung Saar
24. Okt. 2019
Eingang:
Anlagen:

Rechnung

22.10.2019

Sehr geehrter Herr Kautenburger,

für die Durchführung der Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
„Hammelsberg/Atzbüsch“, einer Pflegefläche bei Tettingen-Butzdorf sowie im FFH
Gebiet „Östlich Wochern“ Mulchen und Abräumen, berechne ich folgendes:

Summe	2.850,00 €	✓	✓
zzgl. 19 % MwSt	541,50 €	✓	✓
Gesamtsumme	3.391,50 €	✓	✓

Ich bitte um Überweisung des Rechnungsbetrages an die unten genannte
Bankverbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Quirin Maas

Quirin Maas


naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 15
66119 Saarbrücken

09.11.19
Rechnerisch richtig Maas
Sachlich richtig Maas
Zur Zahlung angewiesen Euro 3.391,50
Bezahlt am _____

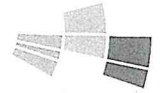
Sachlich und rechnerisch richtig
mit 3391 Euro 50 Cent

Sachlich und rechnerisch richtig
mit 3391 Euro 50 Cent

Bankverbindung: (Dr. J. Sartorius, TB)
Bank 1 Saar eG
IBAN: DE72 5919 0000 0008 0000 00

BIC: SABADE55

Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz 23.12
Eing. 12. Nov. 2019
Anl. Agelr / IS 3.1



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

12.11.2019

Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz
z.Hd. Herr Dr. Sartorius
Postfach 10 24 61
66024 Saarbrücken

04.11.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
"Hammelsberg/Atzbüsch", einer Pflegefläche bei Tettingen-
Butzdorf sowie im FFH Gebiet „Östlich Wochern“, Mulchen und
Abräumen, Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß
§ 3 VOL/A, Schlussrechnung**

Sehr geehrter Herr Dr. Sartorius,

der Landwirt Quirin Maas hat den Pflegeauftrag zu den o. g.
Maßnahmen durchgeführt. Anbei erhalten Sie die Schlussrechnung von
Quirin Maas mit allen erforderlichen Nachweisen und Belegen.

Mit freundlichen Grüßen
J. Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE51SB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Jürgen Kautenburger
Telefon: 0681 / 954 25 14
Fax: 0681 / 954 25 25
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 10.10.2019

Abnahmevermerk

Pflege von freigestellten Kalk-Halbtrockenrasen im NSG-Gebiet „Hammelsberg/Atzbüsch“, einer Pflegefläche bei Tettingen-Butzdorf u. im FFH-Gebiet „Östlich Wochern“

Werkvertrag Nr. 4-19 vom 10.07.2018 mit Herrn Quirin Maas

Landwirt Quirin Maas hat gemäß seines Angebotes vom 30.06.2019 und dem Werkvertrag Nr. 4-19 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im NSG-Gebiet „Hammelsberg/Atzbüsch“, einer Pflegefläche bei Tettingen-Butzdorf u. im FFH-Gebiet „Östlich Wochern“ durchgeführt.

Die beauftragten Flächen von insgesamt ca. 1,64 ha Trockenrasen wurde gepflegt, das anfallende Material wurde ordnungsgemäß entsorgt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 10.10.2019 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

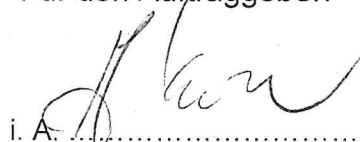
Der in Rechnung gestellte Betrag von 3.391,50 € inkl. MwSt.) kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom 22.10.19 (vollständig) angewiesen werden.

Saarbrücken, den 10.10.2019

Für den Auftragnehmer:


.....
(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:


i. A.
(Unterschrift)

Anwesende:

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86

AN: Quirin Maas, Bergstraße 80, 66706 Perl

Beschreibung der Maßnahme:

Auf mehreren Pflegeflächen in den Schutzgebieten Hammelsberg/Atzbüsch, Östlich Wochern und auf einer Pflegefläche bei Tettingen-Butzdorf (siehe Anlage) sollen zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum bis Mitte September Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahmen ist es Halbtrockenrasen und Magerwiesen zu mähen/mulchen und abzuräumen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Zudem ist ein leicht verbuschter Wegesaum zu entbuschen bzw. zu mulchen und abzuräumen. Die Wegesaumfläche ist teilweise steinig.

Das anfallende Mähgut / Mulchgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

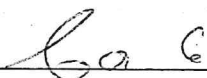
Dem AN ist bekannt, dass auf der Fläche mit Steinen zu rechnen ist. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

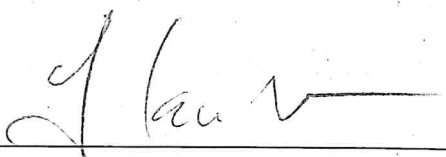
Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

Unterschriften:

Datum: 24.07.2019



(Auftragnehmer, AN)



(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche

Werkvertrag

(4-19-NSG_Pflege)

über Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet „Hammelsberg/Atzbüsch, FFH_Gebiet „Östlich Wochern“ und einer Pflegefläche bei Tettingen-Butzdorf“

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Herrn
Quirin Maas
Bergstraße 80
66706 Perl

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Auf Pflegeflächen im NSG-Gebiet „Hammelsberg/Atzbüsch, FFH_Gebiet „Östlich Wochern“ und einer Biotopfläche bei Tettingen-Butzdorf“ (siehe Kartenausschnitt) sollen zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang August bis Mitte September Pflegemaßnahmen durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, ca. **1,74 ha** Kalk- Halbtrockenrasen durch Mähen/Mulchen offen zu halten um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Die letzte Pflege der Flächen war in 2018.

Das anfallende Mäh-/Mulchgut wird aufgenommen und ordnungsgemäß entsorgt.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Mitte September 2019** durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme sollte bei geeigneter Witterung (ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.
3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von drei Wochen nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von
2.850,00 EURO
(in Worten: zweitausendachthundertfünfzig EURO)
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
von **541,50 Euro**
ergibt: **3.391,50 EURO.**
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.
4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Bank 1 Saar eG

IBAN DE72 5919 0000 0008 0000 00 zu überweisen.

5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 16 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

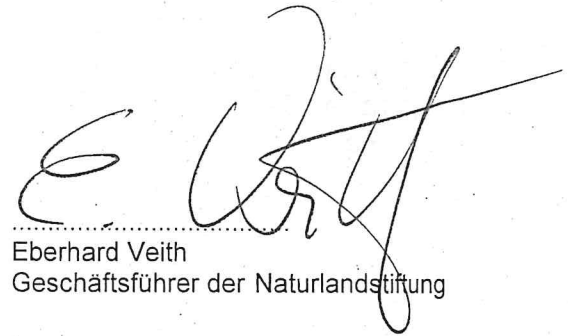
§ 18 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

66700 P. A. 12.07.19
(Ort) (Datum)

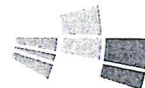
Saarbrücken, den 05.07.19
(Ort) (Datum)


(Unterschrift AN)


Eberhard Veith
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers



naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Quirin Maas
Bergstraße 80
66706 Perl

05.07.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
"Hammelsberg/Atzbüsch", einer Pflegefläche bei Tettingen-
Butzdorf sowie im FFH Gebiet „Östlich Wochern“
Mulchen und Abräumen
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A
Auftragserteilung**

Sehr geehrter Herr Maas,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 3.391,50 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann Anfang August begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz Don-Bosco-Str. 1 66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurücksenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33SB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Vergabevermerk
„Umsetzung der Pflegemaßnahmen im NSG
„Hammelsberg/Atzbüsch, FFH-Gebiet „Östlich Wochern“ und einer
Pflegefläche bei Tettingen-Butzdorf

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 18.06.2019 |
| 3. Abgabetermin: | 04.07.2019 |
| 4. Auftragsvergabe: | 05.07.2019 |
| 5. Ausführungsfristen: | bis Mitte September |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Mulch-/Mäharbeiten |

6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 1,74 ha Mulchen/Mähen von Trockenrasen mit Entsorgung des Materials

7. Geschätzter Auftragswert: 4.750,00 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit Submissionstermin nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 3 Angebote (3 Angebote wurden angefragt) vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

III. Wertung

Die Angebote wurde zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Landwirt Maas	3.391,50
3	Bodo Schwinn Landwirtschaft	5.652,50
4	Fa. Saarholz	11.424,00

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat der Landwirt Maas das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Landwirt Maas besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Quirin Maas wurde am 05.07.2019 zum Angebotspreis von 3.391,50 € (incl. 19 % MwSt.) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 05.07.2019

Gez.: J. Kautenburger

Verdingungsverhandlung – Niederschrift

Vergabe-Nr.:		Datum, Uhrzeit
Uhr		
Vergabegrundlage	<input type="checkbox"/> VOB/A	<input checked="" type="checkbox"/> VOL/A
Vergabeart: <i>Freihändige Vergebung mit Submissionsverfahren</i>		
Maßnahme: <i>Pflegemaßnahmen im Sden tege betten</i>		
Leistung: <i>Pflege in den USG "Hammelsby/Arzbisch", auf einer Pflegekette bei Taktungen - Rutdaj sowie im FTH-Gebiet "Östlich Wachen"</i>		

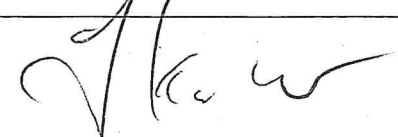
Verwaltungsgemeinschaft Unterverellenborn

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Unternehmen (aus Firmenliste übertragen):	3
Anzahl der bis zum <i>04.07.18</i> um <i>10:00</i> Uhr eingegangenen Angebote (gekennzeichnete Umschläge):	3
Die Umschläge wurden mit Datum und Uhrzeit versehen, in der Reihenfolge der Firmenliste für die Angebotsanforderung mit Angebotsnummern gekennzeichnet. Sie wurden zur Eröffnung zugelassen.	

Die Öffnung des ersten Angebotes erfolgte um:	10:00
Die Verdingungsunterlagen, Begleitschreiben und andere wesentliche Teile wurden gekennzeichnet.	
Anzahl der Briefumschläge, deren Verschluss versehrt war (Eintrag in EFB-Verd 4):	
Anzahl der während der Verhandlung verspätet eingegangenen Angebote (Eintrag in EFB-Verd 4):	
Anzahl der bei der Verhandlung anwesenden Bieter oder Bevollmächtigten, die sich als solche ausgewiesen hatten:	
Die Niederschrift über die Verdingungsverhandlung wurde verlesen:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Bieter oder Bevollmächtigte:	
<input type="checkbox"/> Die Niederschrift wurde als richtig anerkannt:	<input type="checkbox"/> Folgende Einwendungen sind erhoben worden:

Die Verhandlung wurde geschlossen um:	10.06	Uhr
---------------------------------------	-------	-----


 Unterschrift des Verhandlungsleiters


 Unterschrift des weiteren Vertreters des Auftraggebers
 gem. § 22 Nr. 4 (3) VOL/A

Anlagen		
<input type="checkbox"/> EFB-Verd 2, Verdingungsverhandlung Blatt		bis Blatt
<input type="checkbox"/> EFB-Verd 3, Verdingungsverhandlung Blatt		bis Blatt
<input type="checkbox"/> EFB-Verd 4, Verdingungsverhandlung Blatt		bis Blatt

© FJD Information Technologies AG – www.fjd.de – EFB - Verd 1 – Stand 01.11.2006

Quirin Maas
Bergstraße 80
66706 Perl
Tel.: 06867 5856
Fax: 06867 1593

Quirin Maas • Bergstraße 80 • 66706 Perl
Naturlandstiftung Saar
Herr Kautenburger
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Angebot

30.06.2019

Sehr geehrter Herr Kautenburger,

für die Durchführung der Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
„Hammelsberg/Atzbüsch“, einer Pflegefläche bei Tettingen-Butzdorf sowie im FFH
Gebiet „Östlich Wochern“ Mulchen und Abräumen,
unterbreite ich Ihnen folgendes Angebot.

Gesamtsumme zzgl. MwSt

2.850,00 € ✓

Ich würde mich freuen, Ihren Auftrag entgegennehmen zu dürfen. *Brutto 3.391,50*

Mit freundlichen Grüßen

QM
Quirin Maas


naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

[Signature]
Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft
Saarbrücken, den 04.07.19

Bankverbindung:
Bank 1 Saar eG
IBAN: DE72 5919 0000 0008 0000 00

BIC: SABADE5S

Saarholz - Brunnenstraße 6 - 66625 Nohfelden

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Kontakt:

Saarholz
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden
rechnung@saarholz.com
Tel.: 06852/903195

Datum: 03.07.2019
Angebots-Nr.: 201900015
Kunden-Nr.: 10031
Sachbearbeiter/-in: Mattis Oestreich

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.		Duchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebieten	0,00 €	0,00 € ✓
2	1	Stk.		NSG Hammelsberg-Atzbüsch, Pflegeflächen Nr. 55 und 9 Entbuschen Mulchen/ Abräumen psch.	3.800,00 €	3.800,00 € ✓
3	1	Stk.		FFH-Gebiets "Östlich Wochern", Pflegefläche Nr. 32 Mulchen aufnehmen und entsorgen psch.	2.600,00 €	2.600,00 € ✓
4	1	Stk.		Pflegefläche bei Tettingen Offenhalten von Kalk Halbrockenrasen psch.	3.200,00 €	3.200,00 € ✓
Summe						9.600,00 € ✓
Mehrwertsteuer 19% auf 9.600,00 € netto						1.824,00 € ✓
Zu zahlender Betrag						11.424,00 € ✓

Die Lieferung erfolgt frei Haus.
14 Tage rein netto


naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft
Saarbrücken, den 04.07.19

Angebots-Nr.: 201900015

Seite 2 von 2

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Mattis Oestreich

Bodo Schwinn

Landwirtschaft e.K.: Johanneshof 66701 Beckingen Tel. 06832-1633 Fax 06832-1611

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken

Bankverbindung:

Sparkasse Merzig – Wadern

IBAN: DE46 593510400001104728

BIC: MERZDE55XXX

Internet: www.schwinn-landwirtschaft.de

E-Mail: info@schwinn-landwirtschaft.de

Datum: 25.Juni 2019

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Ihrer Angebotsanfrage.

Wir können Ihnen wie folgt anbieten :

Durchführung von Pflegemaßnahmen
Mulchen und Abräumen

NSG-Gebiet "Hammelsberg/Atzbüsch", Pflegeflächen 55 und 9

Pauschalpreis 1.950,00 € netto

FFH-Gebiet "Östlich Wochern", Pflegefläche Nr. 32

Pauschalpreis 1.350,00 € netto

Pflegefläche bei Tettingen

Pauschalpreis 1.450,00 € netto

Unsere Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Bodo Schwinn


naturland
stiftung
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

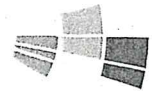
Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 26.07.19

Netto 4.750,-
Brutto 5.652,50


naturland
stiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Ust. ID Nr. DE 217210063
Amtsgericht Saarbrücken HRA 12330



Bodo Schwinn Landwirtschaft
z.Hd. Benedikt Schwinn
Johanneshof
66701 Beckingen

18.06.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
"Hammelsberg/Atzbüsch", einer Pflegefläche bei Tettingen-
Butzdorf sowie im FFH Gebiet „Östlich Wochern“
Mulchen und Abräumen
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) zur
Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im
Zeitraum von Anfang August bis Mitte September Pflegemaßnahmen
durchzuführen.

NSG Hammelsberg-Atzbüsch, Pflegeflächen Nr. 55 und 9

Verbuschter Saum entlang eines Weges,
Entbuschen/Mulchen und abräumen von ca. **1.000 m²**
sowie von Kiefern und Fichten freigestellter Kalk-
Halbtrockenrasen mit z. T. leichtem Brombeergebüsch von
ca. **8.000 m²** mähen/mulchen, Material aufnehmen und
ordnungsgemäß entsorgen, teilweise leichte Hangneigung.
Letzter Pflegegang Wegesaum 2018
Halbtrockenrasen 2018

FFH-Gebiets "Östlich Wochern", Pflegefläche Nr. 32

Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort
Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

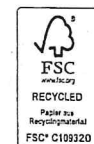
STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES3B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



entnommen werden.

Es handelt sich hierbei um eine in 2015 freigestellte, alte Weinbergsbrache, die sich zu einem Halbtrockenrasen entwickeln soll. Es handelt sich hierbei überwiegend um krautige Vegetation mit leichten Gehölzschösslingen auf leicht geneigter Fläche.

Das anfallende Material ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 0,45 ha. Letzter Pflegegang 2018

Pflegefläche bei Tettingen

Offenhalten von Kalk-Halbtrockenrasen auf trockenem Standort

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei um eine in 2016 freigestellte Gehölzfläche, die sich zu einem Halbtrockenrasen entwickeln soll. Es handelt sich hierbei um krautige Vegetation sowie Gehölzaufwuchs aus den gerodeten Wurzelstöcken bis 0,5 m Höhe auf leicht bis mittel geneigter Fläche. Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 0,39 ha.

Letzter Pflegegang 2018

Wenn Sie Interesse haben, die Pflegemaßnahmen in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum

Submissionstermin am 04.07.2019, 10:00 Uhr. Bitte auf Briefumschlag angeben.

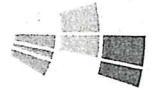
Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Termine vor Ort können, wenn gewünscht, mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



Fa. Saarholz
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden-Walhausen

18.06.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
"Hammelsberg/Atzbüsch", einer Pflegefläche bei Tettingen-
Butzdorf sowie im FFH Gebiet „Östlich Wochern“
Mulchen und Abräumen
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) zur
Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im
Zeitraum von Anfang August bis Mitte September Pflegemaßnahmen
durchzuführen.

NSG Hammelsberg-Atzbüsch, Pflegeflächen Nr. 55 und 9

Verbuschter Saum entlang eines Weges,
Entbuschen/Mulchen und abräumen von ca. **1.000 m²**
sowie von Kiefern und Fichten freigestellter Kalk-
Halbtrockenrasen mit z. T. leichtem Brombeergebüsch von
ca. **8.000 m²** mähen/mulchen, Material aufnehmen und
ordnungsgemäß entsorgen, teilweise leichte Hangneigung.
Letzter Pflegegang Wegesaum 2018
Halbtrockenrasen 2018

FFH-Gebiets "Östlich Wochern", Pflegefläche Nr. 32

Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort
Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST-ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES1SB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



entnommen werden.

Es handelt sich hierbei um eine in 2015 freigestellte, alte Weinbergsbrache, die sich zu einem Halbtrockenrasen entwickeln soll. Es handelt sich hierbei überwiegend um krautige Vegetation mit leichten Gehölzschösslingen auf leicht geneigter Fläche.

Das anfallende Material ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 0,45 ha. Letzter Pflegegang 2018

Pflegefläche bei Tettingen

Offenhalten von Kalk-Halbtrockenrasen auf trockenem Standort

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei um eine in 2016 freigestellte Gehölzfläche, die sich zu einem Halbtrockenrasen entwickeln soll. Es handelt sich hierbei um krautige Vegetation sowie Gehölzaufwuchs aus den gerodeten Wurzelstöcken bis 0,5 m Höhe auf leicht bis mittel geneigter Fläche. Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 0,39 ha.

Letzter Pflegegang 2018

Wenn Sie Interesse haben, die Pflegemaßnahmen in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum

Submissionstermin am 04.07.2019, 10:00 Uhr. Bitte auf Briefumschlag angeben.

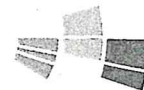
Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Termine vor Ort können, wenn gewünscht, mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)



Quirin Maas
Bergstraße 80
66706 Perl

18.06.2019

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Udo Weyrath

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES1SB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet
“Hammelsberg/Atzbüsch“, einer Pflegefläche bei Tettingen-
Butzdorf sowie im FFH Gebiet „Östlich Wochern“
Mulchen und Abräumen
Freihändige Vergabe mit Submissionstermin gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf den oben genannten Flächen (s. Kartenausschnitt) zur
Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im
Zeitraum von Anfang August bis Mitte September Pflegemaßnahmen
durchzuführen.

NSG Hammelsberg-Atzbüsch, Pflegeflächen Nr. 55 und 9

Verbuschter Saum entlang eines Weges,
Entbuschen/Mulchen und abräumen von ca. **1.000 m²**
sowie von Kiefern und Fichten freigestellter Kalk-
Halbtrockenrasen mit z. T. leichtem Brombeergebüsch von
ca. **8.000 m²** mähen/mulchen, Material aufnehmen und
ordnungsgemäß entsorgen, teilweise leichte Hangneigung.
Letzter Pflegegang Wegesaum 2018
Halbtrockenrasen 2018

FFH-Gebiets “Östlich Wochern“, Pflegefläche Nr. 32

Offenhalten von Magerwiesen auf trockenem Standort
Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten
entnommen werden.
Es handelt sich hierbei um eine in 2015 freigestellte, alte



Weinbergsbrache, die sich zu einem Halbtrockenrasen entwickeln soll. Es handelt sich hierbei überwiegend um krautige Vegetation mit leichten Gehölzschösslingen auf leicht geneigter Fläche.

Das anfallende Material ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 0,45 ha. Letzter Pflegegang 2018

Pflegefläche bei Tettingen

Offenhalten von Kalk-Halbtrockenrasen auf trockenem Standort

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei um eine in 2016 freigestellte Gehölzfläche, die sich zu einem Halbtrockenrasen entwickeln soll. Es handelt sich hierbei um krautige Vegetation sowie Gehölzaufwuchs aus den gerodeten Wurzelstöcken bis 0,5 m Höhe auf leicht bis mittel geneigter Fläche. Eine Einweisung erfolgt vor Ort. Flächengröße insgesamt ca. 0,39 ha.

Letzter Pflegegang 2018

Wenn Sie Interesse haben, die Pflegemaßnahmen in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **Submissionstermin am 04.07.2019, 10:00 Uhr**. Bitte auf Briefumschlag angeben.

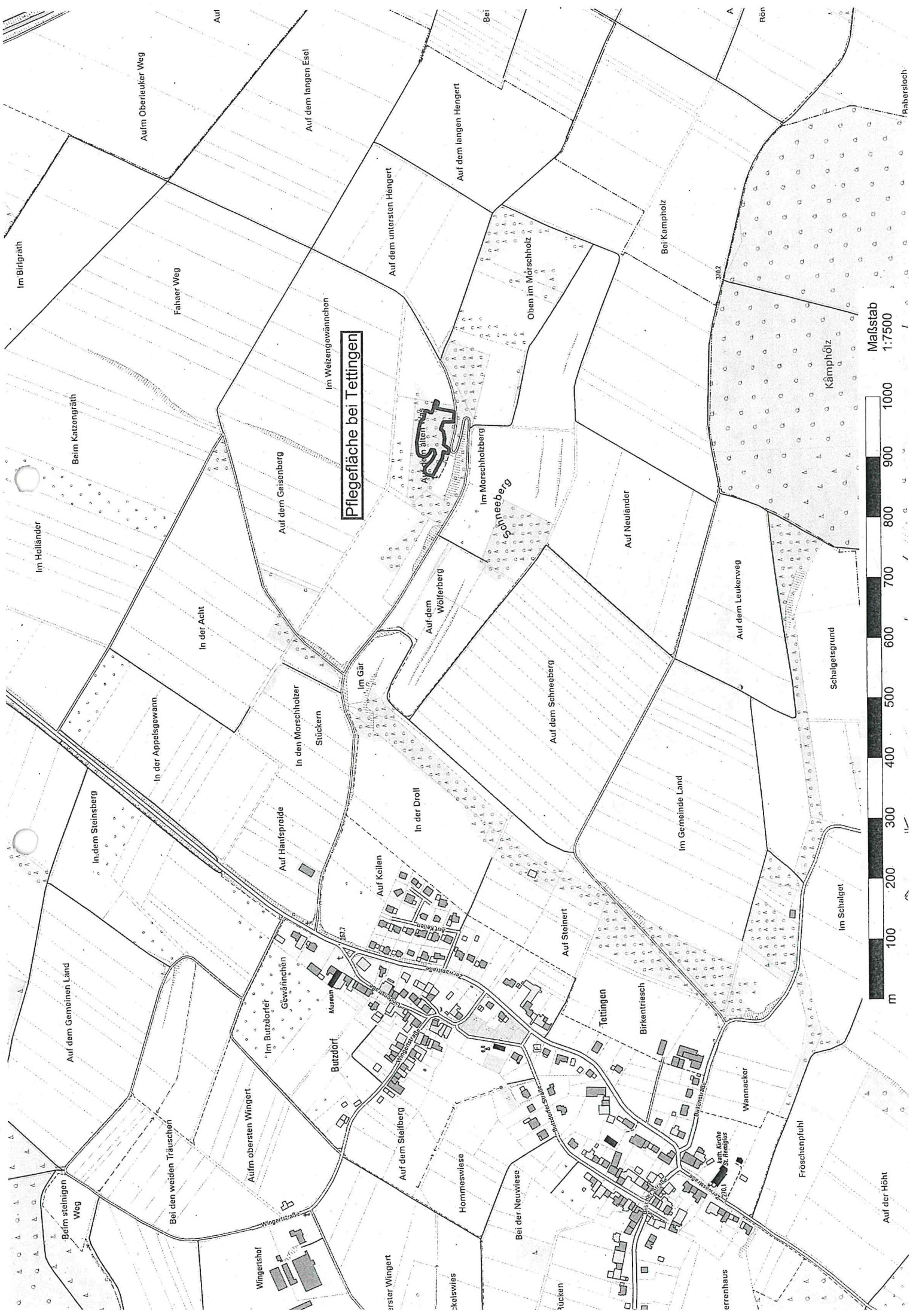
Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Termine vor Ort können, wenn gewünscht, mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche)

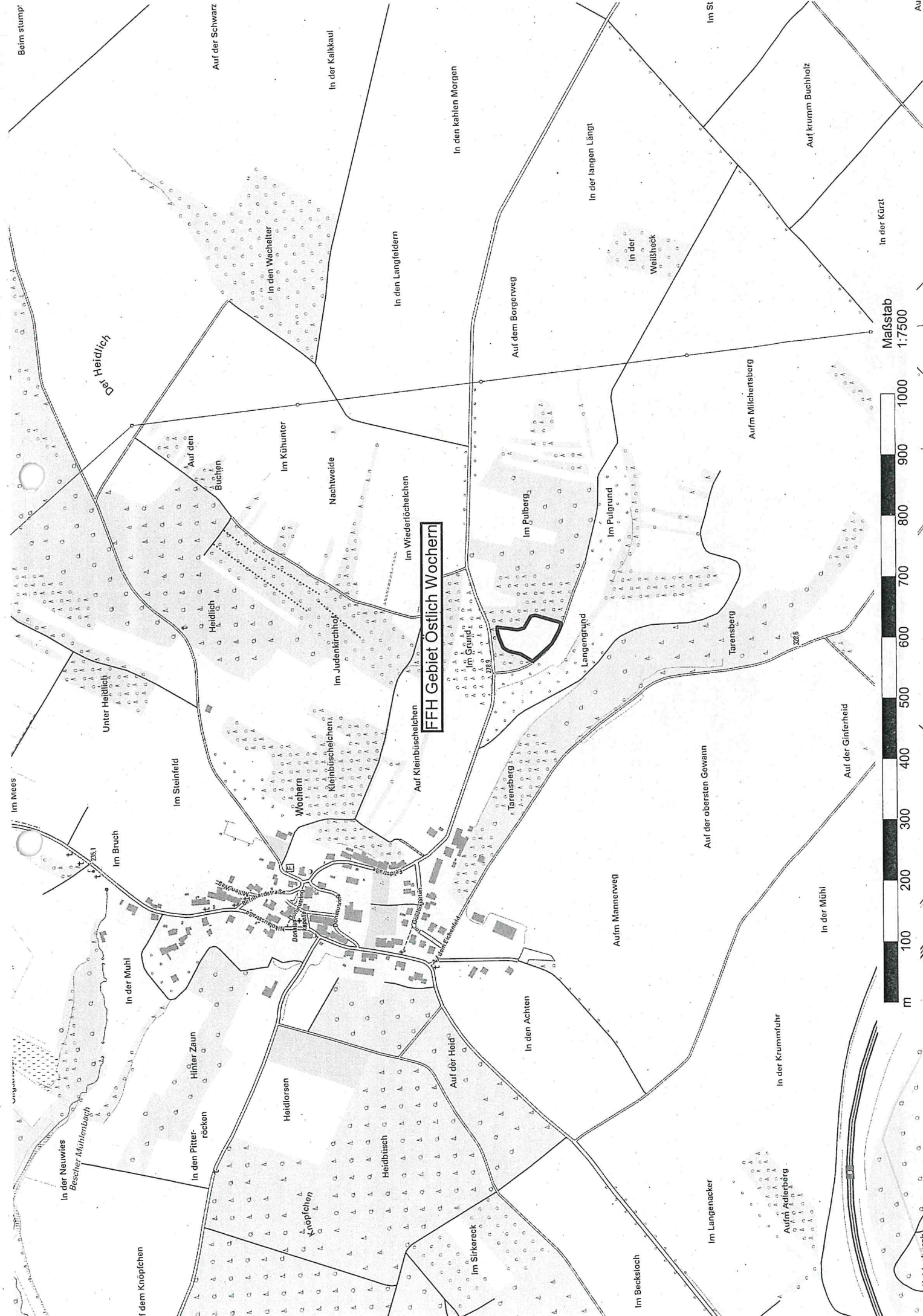


Pflegefläche bei Tettingen

Maßstab
1:7500

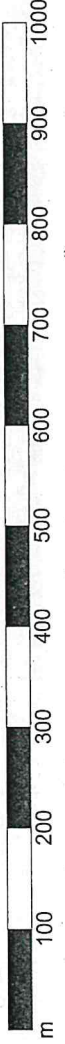


Auf der Höht



FFH Gebiet Östlich Wochern

Maßstab
1:7500



Beim stumpf

Auf der Schwarz

In der Kalkkaul

Im St

Au

Der Heidlich

In der langen Längt

Auf krumm Buchholz

In der Kürzt

In den Langfeldern

Auf dem Borerweg

In der Weißhöck

In den Wischelter

Im Kühunter

Nachtweide

In den kahlen Morgen

Auf den Buchen

Im Heidlich

Im Wiederlöchleichen

Im Pulberg

Im Pulgrund

Aufm Milchertsburg

Unter Heidlich

Im Judenkirchhof

FFH Gebiet Östlich Wochern

Im Grund

Langengrund

Tarensberg

328

Im Wees

Im Steinfeld

Wochern

Auf Kleinbüschleichen

Tarensberg

Auf der obersten Gewinn

Auf der Ginterheid

Im Bruch

In der Mühl

In den Pitterrocken

Heidlorsen

Heidbüsch

Auf der Heid

In den Achten

Aufm Mannenweg

In der Mühl

In der Neuwies
Bescher Mühlengbach

f dem Knöpfchen

In den Knöpfchen

Im Sirkereck

Im Beckloch

Im Langenacker

Im Beckloch

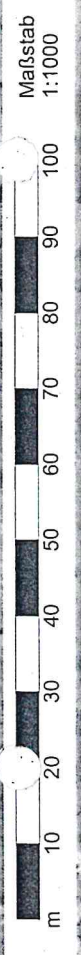
Im Langenacker

In der Krummluhr

Aufm Adlerberg

m

NSG Hammelsberg, Nr. 9 u. 55



FFH Gebiet Östlich Wochern

Maßstab
1:1000



Pflegefläche bei Tettingen

Maßstab
1:1000

